



Amtsblatt

DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems, Schloßborn –



KW 38 · Nr. 19 · 61. Jahrgang

Verschivert seit 1977 mit der
Gemeinde Caromb/Frankreich

Samstag, 20. September 2025

173

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

Seniorenausflug 2025 der Gemeinde Glashütten nach Bad Orb

Am Donnerstag, dem 4. September 2025, startete ein Team der Gemeinde Glashütten bei bestem Wetter mit rund 150 Senioren zum diesjährigen Seniorenausflug.

Pünktlich um 8.00 Uhr fuhren drei Busse aus den Ortsteilen zur Kurstadt Bad Orb los. Bad Orb liegt male-
risch zwischen bewaldeten Bergen im Naturpark Spessart.

Unmittelbar nach der Ankunft hatten die Teilnehmer die Auswahl zwischen verschiedenen Stadtführungen.



Die Besucher konnten gleich unter mehreren Stadtführungen, einer Altstadtführung, einer Führung durch den sehr schönen Kurpark mit der Gradieranlage und einer sogenannten Spessartführung wählen. Es wurden so viele Informationen zur Geschichte von Bad Orb, aber auch die eine oder andere Anekdote aus „erster Hand“ vermittelt.

Nach Beendigung der jeweiligen Führungen trafen sich unsere Senioren zu einem gemeinsamen Mittagessen im „Café Edel“, wo alle hervorragend bewirtet wurden.

Im Anschluss daran hatten die Teilnehmer noch viel Zeit zur freien Verfügung.

Während einige Teilnehmer sich dazu entschieden, einen Spaziergang durch den Kurpark zu machen, interessierten sich viele Teilnehmer für das noch vollständig funktionierende und begehbare Gradierwerk im alten Teil des Kurparks. Viele nutzten die Gelegenheit, das Gradierwerk zu durchschreiten und so eine Menge solehaltige Luft als Wohltat für Bronchien und Lunge einzuatmen.

Das Gradierwerk ist über zweihundert Jahre alt und wurde im Jahr 1806 errichtet. Es ist rund 158 m lang und 18 m hoch und dient als Freiluftinhalatorium für die Kurgäste und Besucher.

Bevor um 17.00 Uhr die Busse auf uns warteten und die Heimfahrt angetreten wurde, genossen die Ausflügler bei einer Tasse Kaffee und leckerem Kuchen und guten Gesprächen den schönen Tag. Gegen 18.30 Uhr erreichten die Busse wieder die Gemeinde Glashütten und alle Teilnehmer und das Team der Gemeinverwaltung verabschiedeten sich.

Gemeinde Glashütten, den 20. September 2025

Thomas Ciesielski

Bürgermeister



OT Glashütten, Schloßborn und Oberems

Polizeinotruf	110
Polizei Königstein	06174 92660
Feuerwehr	112
Vorzimmer Bürgermeister	06174 292-21
Notdienst Wasserversorgung	0172 6933200
Ampelausfall Hessen Mobil	06192 93250

Bauhof Glashütten:

Bauschutt- und Grünschnittannahme sowie Annahme von Kleinlektrogeräten immer mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und zusätzlich den 2. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Standesamt Glashütten und Königstein im Taunus:

Frau Koscielski-Riechwald	Tel. 06174 202-235
Herr Palubicki	Tel. 06174 202-236

Sprechstunden des Standesamtes:

Montag bis Donnerstag	08.30-12.30 Uhr
Freitag geschlossen	

Ortsteil Glashütten

Derzeit gültige telefonische Sprechstunden der Gemeindeverwaltung:

(Termine vor Ort nur nach telefonischer Vereinbarung!)

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG.

Internet: www.gemeinde-glashuetten.de

E-Mail: info@gemeinde-glashuetten.de

Tel. 06174 292-10

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
Montags, mittwochs und donnerstags	von 13.30 – 16.00 Uhr
Dienstags	von 13.30 – 18.00 Uhr

Steueramt Glashütten (Tel. 06174 292-25 oder -35):

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
----------------------	-----------------------

Bürgerservice Glashütten (Tel. 06174 292-26/27/28):

Sprechstunden: (Termine nach Vereinbarung)

Montags, mittwochs und donnerstags	von 07.00 – 13.30 Uhr
Dienstags	von 07.00 – 18.00 Uhr
Freitags	von 07.00 – 12.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

Archiv der Gemeinde Glashütten:

Dienstags von 9.30-12.00 Uhr (Tel. 292-24, nach Vereinbarung)

Sprechstunden des Ortsgerichts (nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 0176 619 55 260):

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

Bürgerhaus, unten rechts Ortsgericht

E-Mail: Ortsgericht_Glashuetten_I@gmx.de

(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)

Sprechstunden des Schiedsamtes:

Karl-Heinz Tiburcy, Tel: 0174 210 7841

E-Mail: Karl-Heinz.Tiburcy@Schiedsmann.de

(Termine nur nach telefonischer Vereinbarung)

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Sprechstunden des Revierförsters:

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Alten Rathaus (Backes).

Nur nach telefonischer Vereinbarung

unter Tel. 06174 292-10

Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems

Information und Anmeldung:

Vorstand Tel. 0163 6695971

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus:

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07.30 bis

16.00 Uhr unter Tel. 06174 61045

E-Mail: kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
Mittagsbetreuung mit Mittagessen	von 12.30-16.00 Uhr

Ortsteil Oberems

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Nur nach tel. Vereinbarung im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

Ev. Kindertagesstätte Oberems: Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:

Mo., Di., Mi., Do. von 08.30-10.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07.30-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Ortsteil Schloßborn

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Pfarrgasse 2 (im kath. Gemeindehaus)

Termine nur nach Vereinbarung dirkwschuh@gmail.com

Kath. Kindertagesstätte Marienruhe:

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar

in der Zeit von 07.30-16.00 Uhr

unter der Tel. 06174 61037

E-Mail: kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
mit Mittagessen	von 07.30-14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Sozialstation Königstein, Georg-Pingler-Straße 29:

Büro: Mo.-Fr. von 09.00-15.00 Uhr Tel. 06172 59760170

Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen

– auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.

174 **Öffentliche Niederschrift der 38. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 28. August 2025, von 20.00 bis 20.25 Uhr Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal**

CDU = 6 Gemeindevertreter, davon 6 anwesend
Grüne = 5 Gemeindevertreter, davon 1 anwesend
SPD = 2 Gemeindevertreter, davon 2 anwesend
FDP = 3 Gemeindevertreter, davon 3 anwesend
FWG = 3 Gemeindevertreter, davon 2 anwesend
WGS = 4 Gemeindevertreter, davon 4 anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Mitglieder der Gemeindevertretung, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 15. August 2025 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 28. August 2025, um 20.00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Direktverweisungen in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

- 1032/GV/XIX – Kenntnisnahme über den Eintritt in einen bestehenden Erbbaupachtvertrag in Ortsteil Oberems, Mühlweg 26
- 1039/GV/XIX – Kenntnisnahme des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes des Hochtaunuskreises ab 2025 sowie die dazugehörige Stellungnahme der Gemeinde Glashütten
- 1040/GV/XIX – Kenntnisnahme der Zwischenabrechnung zum 31. Dezember 2024 über die Bodenbevorratung „Am Silberbach“
- 1043/GV/XIX – Erweiterung des belastungsfähigen Betrages für das Grundstück „Mühlweg 34“

Direktverweisungen in den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infrastruktur (AUBI):

- 1056/GV/XIX – Stellungnahme der Gemeinde Glashütten zum neuen Betriebskonzept des Frankfurter Flughafens (Rhein Main Airport)

Die geplanten Sitzungstermine für 2026 wurden den Fraktions- und Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung zugesandt.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen des Gemeindevorstandes vor.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Stellungnahme der Gemeinde Glashütten zum neuen Betriebskonzept des Frankfurter Flughafens (Rhein Main Airport) 1056/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Anschließend wird über die Drucksache Nr. 1056/GV/XIX inklusive der Ergänzung aus dem Ausschuss Umwelt, Bau und Infrastruktur abgestimmt:

Die in der Erläuterung genannte Stellungnahme der Gemeinde Glashütten zum neuen Betriebskonzept des Frankfurter Flughafens (Rhein Main Airport) wird mit folgender Änderung beschlossen. Im vorletzten Satz des ersten Absatzes der ersten Seite soll der Text lauten „Gerade aufgrund der örtlichen Topographie, der Höhenlage und der Schallreflexion des Mittelgebirges ergibt sich ...“.

Diese ist zu veröffentlichen und dem zuständigen Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum zur Stellungnahme zu übersenden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 1056/GV/XIX beschlossen.

2.2. Erweiterung des belastungsfähigen Betrages für das Grundstück „Mühlweg 34“ 1043/GV/XIX

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Glashütten zum Zweck der Nachfinanzierung zur Fertigstellung des Gebäudes „Mühlweg 34“ und dessen Außenanlage einer Erweiterung des belastungsfähigen Betrages um 200.000,- € zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 1043/GV/XIX beschlossen.

2.3. Kenntnisnahme der Zwischenabrechnung zum 31. Dezember 2024 über die Bodenbevorratung „Am Silberbach“ 1040/GV/XIX

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Die Zwischenabrechnung zum 31. Dezember 2024 über die Bodenbevorratung „Am Silberbach“ wird zur Kenntnis genommen.

2.4. Kenntnisnahme über den Eintritt in einen bestehenden Erbbaupachtvertrag in Ortsteil Oberems, Mühlweg 26 1032/GV/XIX

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Käufer des Anwesens „Mühlweg 26“ in den im Jahre 1956 mit der damals selbständigen Gemeinde Oberems geschlossenen Erbbaupachtvertrag eintreten werden.

2.5. Kenntnisnahme des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes des Hochtaunuskreises ab 2025 sowie die dazugehörige Stellungnahme der Gemeinde Glashütten 1039/GV/XIX

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bezüglich der Aufstellung des Nahverkehrsplanes des Hochtaunuskreises ab 2025 sowie die dazugehörige Stellungnahme der Gemeinde Glashütten wird zur Kenntnis genommen. ▶

3. Anfragen der Fraktionen

3.1. Anfrage der WGS Fraktion zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gem. Glashütten – Beantwortung der Zusatzfragen 1041/GV/XIX 2. Ergänzung

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. Mai 2025 wurde der Gemeindevertretung der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Glashütten zur Kenntnis gebracht.

Die Revision des Hochtaunuskreises hat hierbei u.a. bei der Prüfung von Stichproben folgende Feststellungen getroffen (vgl. S. 32f. des Berichts):

In mehreren Fällen erfolgte die Vergabe, Ausführung und Abrechnung entgegen der Vorschriften der VOB. So fehlen teilweise schriftliche Aufträge. Angebote einer Auftragnehmerin basieren auf den Hauptpositionen Arbeitsstunden, Maschinenstunden sowie Materiallieferung- und Entsorgung. Eine Prüfung der Rechnungen war nicht möglich, da weder Ausführungspläne noch ordnungsgemäße Aufmaße oder Leistungsnachweise vorgelegt werden konnten. Abnahmen sind nicht erfolgt oder zumindest nicht dokumentiert.

Es wurden zudem Arbeiten ausgeführt und (Liefer-)Leistungen erbracht, die im Angebot nicht vorgesehen waren, ohne dass ein Nachtragsangebot vorgelegt und beauftragt wurde. Eine Änderung oder Erweiterung des Auftrages ist nicht erfolgt oder wurde nicht dokumentiert. Insbesondere sind bei der Neuanlage von Wegen auf Friedhöfen deutliche Massenerhöhungen gegenüber dem Angebot festzustellen. Massenpreise weichen bei einigen Lieferpositionen erheblich vom Angebot ab.

Folgerichtig stellt die Revision des Hochtaunuskreises folgende **Prüfungsbeanstandung**:

Verstöße gegen Vergaberecht und die VOB

Die Vergabe, Ausführung und Abrechnung erfolgte unter Verstoß gegen vergaberechtliche Vorschriften sowie Bestimmungen der VOB. In mehreren Fällen fehlen schriftliche Aufträge. Auftragsenerweiterungen sind nicht dokumentiert. Erforderliche Nachtragsangebote und deren Beauftragung liegen nicht vor. Abnahmen werden nicht vorgenommen oder nicht dokumentiert. Angebote bzw. Leistungsbeschreibungen sind mangelhaft, oft von den Bietern selbst erstellt und basieren in einigen Fällen überwiegend auf Stundenlohnarbeiten. Rechnungen waren nicht prüffähig, da weder Ausführungspläne noch ordnungsgemäße Aufmaße vorlagen.

Im Weiteren wird durch die Revision des Hochtaunuskreises im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses festgestellt:

Vor dem Hintergrund von nicht unerheblichen Abweichungen zwischen Angebot und Rechnung ist fraglich, ob in solchen Fällen eine Prüfung der Rechnung stattgefunden hat. Die vorgelegten Unterlagen enthielten regelmäßig keinen Vermerk über die Feststellung der fachtechnischen Richtigkeit.

In der Stellungnahme des Gemeindevorstands zu der Feststellung von Verstößen gegen Vergaberecht und VOB wird seitens des Gemeindevorstandes lediglich zu einem Umstand Stellung bezogen, nachdem bei der Ausbesserung von Wegearbeiten am Friedhof Dringlichkeit geboten gewesen sei, es wurde auf eine mögliche Verletzung der Verkehrssicherungspflicht verwiesen.

Die WGS Fraktion fragt hierzu:

1. Wurden die Verstöße gegen Vergabeordnung und VOB also bewusst und billigend in Kauf genommen?

Im Weiteren führt der Gemeindevorstand hierzu über einen Vorfall aus dem Jahr 2023 aus, bei dem es „bereits aufgrund mangelhaftem/fehlendem Wegeausbaus auf einem der Friedhöfe zu einem Unfall mit Klage“ gekommen sei. Die von der Revision monierten Vorgänge beziehen sich allerdings auf den Jahresabschluss 2022.

Die WGS Fraktion fragt hierzu:

2. Welche Relevanz haben Verwaltungsvorgänge aus dem Jahr 2023 zur Rechtfertigung von Verstößen gegen Vergabeordnung und VOB für im Bericht über das Jahr 2022 monierte Verstöße? Dienen die Ausführungen des Gemeindevorstands dazu, diese monierten Verstöße als geübte Praxis zu rechtfertigen?

Im Bericht der Revision ist wiederholt und ausdrücklich von mehreren in der Stichprobe festgestellten Verstößen gegen die Vergabeordnung und VOB die Rede. Dies legt den Schluss nahe, dass diese Vorgehensweise seitens der Verwaltung zumindest teilweise geübte Praxis bis in die jüngste Gegenwart ist bzw. war.

Daher fragt die WGS Fraktion hierzu:

3. Welche weiteren Verstöße wurden hierzu in der Stichprobe festgestellt, durch die die Revision des Hochtaunuskreises sich veranlasst sah, durchgehend im Plural von Verstößen zu berichten, was offensichtlich ausschließt, dass es sich bei den „dringlichen Friedhofswegearbeiten“ um ein singuläres Ereignis handelte.
4. Bis zu welchem Zeitpunkt war diese unzulässige Art von Auftragsvergabe, mangelnder Leistungskontrolle und teilweise nicht prüffähigen Rechnungen geübte Praxis in der Verwaltung der Gemeinde Glashütten?
5. Welche konkreten Dienstvorschriften oder sonstige Maßnahmen hat der Bürgermeister zur Abstellung dieser fortgesetzten Verstöße erlassen, und wann wurden diese erlassen?
6. Seit wann werden die ggf. erlassenen Dienstvorschriften oder Maßnahmen kontrolliert, und in welcher Form werden diese kontrolliert?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Frage:

Wurden die Verstöße gegen Vergabeordnung und VOB also bewusst und billigend in Kauf genommen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Welche Relevanz haben Verwaltungsvorgänge aus dem Jahr 2023 zur Rechtfertigung von Verstößen gegen Vergabeordnung und VOB für im Bericht über das Jahr 2022 monierte Verstöße? Dienen die Ausführungen des Gemeindevorstands dazu, diese monierten Verstöße als geübte Praxis zu rechtfertigen?

Antwort:

Aufgrund einer möglichen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht (auch in 2022 kam es ebenfalls aufgrund mangelhaftem/fehlendem Wegeausbaus auf dem Friedhof Glashütten zu einem Unfall) ist bei der Neuanlage der Friedhofswege in diesem Fall die Vergabe ohne vorheriges ordentliches Verfahren erfolgt, um die Schadfläche nicht für den öffentlichen Fußgängerverkehr sperren zu müssen. Auch wurde davon ausgegangen, dass eine kostengünstige Reparatur schnellstmög-

lich durchgeführt werden könne. Dies wurde in diesem Fall so gehandhabt, um für Nutzer des Friedhofes, also Angehörige, den betreffenden Wegeabschnitt zeitnah wieder herstellen zu können und nicht sperren zu müssen. Künftig wird das Fachamt natürlich auch bei diesen Vergaben auf die Einhaltung des Vergaberechts achten. Das bürokratisch vorgegebene Verfahren soll zukünftig eingehalten werden und schadhafte Bereiche öffentlicher Flächen bis zu einer späteren Herstellung und ordnungsgemäßer Freigabe von Haushaltsmitteln durch die zuständigen Gremien gesperrt.

Frage:

Welche weiteren Verstöße wurden hierzu in der Stichprobe festgestellt, durch die die Revision des Hochtaunuskreises sich veranlasst sah, durchgehend im Plural von Verstößen zu berichten, was offensichtlich ausschließt, dass es sich bei den „dringlichen Friedhofswegearbeiten“ um ein singuläres Ereignis handelte?

Antwort:

Der Gemeindevorstand verweist auf die im Prüfbericht 2022 genannten Prüfungsbeanstandungen, Anmerkungen und Empfehlungen.

Frage:

Bis zu welchem Zeitpunkt war diese unzulässige Art von Auftragsvergabe, mangelnder Leistungskontrolle und teilweise nicht prüffähigen Rechnungen geübte Praxis in der Verwaltung der Gemeinde Glashütten?

Antwort:

Hierzu ist dem Gemeindevorstand nichts bekannt.

Frage:

Welche konkreten Dienstvorschriften oder sonstige Maßnahmen hat der Bürgermeister zur Abstellung dieser fortgesetzten Verstöße erlassen, und wann wurden diese erlassen?

Antwort:

Der Gemeinde Glashütten wurde empfohlen, die Feststellung der fachtechnischen und rechnerischen Richtigkeit in Teil B der Geschäftsordnung für das Finanzwesen der Gemeinde Glashütten aufzunehmen und geeigneten Bediensteten die Feststellungsbefugnis zu erteilen.

Zurzeit hat die Gemeinde Glashütten keine konkreten Dienstvorschriften erlassen. Der Gemeindevorstand prüft die Empfehlung aus dem Prüfbericht und wird baldmöglichst über entsprechende Maßnahmen entscheiden.

Frage:

Seit wann werden die ggf. erlassenen Dienstvorschriften oder Maßnahmen kontrolliert, und in welcher Form werden diese kontrolliert?

Antwort:

Im Rahmen des Verwaltungshandelns erfolgt in den Fachbereichen entsprechend den vorgegebenen Hierarchiestufen eine Delegation und Erfolgskontrolle, die dem ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln regel- und gesetzeskonform entspricht.

Zusatzfragen der WGS-Fraktion aus der Gemeindevertreterversammlung am 3. Juli 2025

Zu Frage 1: Wenn die von der Revision des Hochtaunuskreises bemängelten Verstöße, gegen Vergabeordnung und VOB, nicht bewusst und billigend in Kauf genommen wurden, zur Abwehr einer vom Gemeindevorstand argumentierten unmittelbaren Gefahr, im Verzuge zur Beseitigung einer die Ver-

kehrssicherheit der Wege des Friedhofs gefährdenden Wegebeschädigung, wurde die Verletzung durch pure Unkenntnis der Vorschriften aus Vergabeordnung und VOB begangen, oder welche andere Begründung zum Verstoß wird ggf. vom Gemeindevorstand angeführt?

Zu Frage 2: Wenn ein Unfall im Jahre 2022 ausschlaggebend für die vorgenannten mehrfachen Verstöße sein soll, unter welchem Aktenzeichen ist dieser angeführte Unfall aus dem Jahre 2022 aktenkundig, welche Ämter waren in 2022 mit diesem Unfall befasst und in welcher Form? Welcher materielle Schaden ist der Gemeinde in 2022 durch die Nichtgewährleistung der Verkehrssicherungspflicht auf den Friedhofswegen entstanden, und wurde seitens der geschädigten Partei hierzu ein Schadensersatz- oder Schmerzensgeldverfahren gegen die Gemeinde oder ggf. Amtshaftungsverfahren gegen den Bürgermeister angestrengt?

Antwort des Gemeindevorstands:

Zu Frage 1:

Es waren bereits mehrere Personen im Jahr 2022 aufgrund der Schäden auf den Friedhofswegen gestürzt. Um weitere Personenschäden zu vermeiden, wurden aufgrund der bei der Gemeinde Glashütten liegenden Verkehrssicherungspflicht die Reparaturarbeiten der Wege von Mitarbeitern des Bauamtes kurzfristig beauftragt.

Dieses Vorgehen wurde vom Bürgermeister gerügt und auf die korrekte Vorgehensweise verpflichtend hingewiesen.

Zu Frage 2:

Der Unfall aus dem Jahre 2022 wurde vom Bauamt (Verkehrssicherungspflicht) und vom Versicherungsamt der Gemeinde Glashütten bearbeitet. Der an die Versicherung gemeldete Sturz vom 28. September 2022 wird unter dem Aktenzeichen 2023.56.1.30102 geführt.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende
gez. Matthias Högn

ausgefertigt:
Peter Asch
Schriftführer

175 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 15. März 2026

Wahlleiter: Gemeinde Glashütten Peter Asch – Gemeindevahlleiter Schloßborner Weg 2 61479 Glashütten	Gemeinde: Gemeinde Glashütten Schloßborner Weg 2 61479 Glashütten
---	---

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 15. März 2026 stattfindende

Wahlart Gemeindevahl – Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten
--

auf.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes – KWG – entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist nicht zulässig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, Berufs oder Stands, Tags der Geburt, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.

Ist für eine Bewerberin oder einen Bewerber ein Doktorgrad und/oder ein Ordens- oder Künstlernamen im Pass-, Personal- oder Melderegister eingetragen, kann dieser ebenfalls angegeben werden. Diese Angabe wird dann auch auf den Stimmzettel aufgenommen, § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG.

Weist eine Bewerberin oder ein Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (5. Januar 2026) nach, dass im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, so wird in den amtlichen Bekanntmachungen und auf dem Stimmzettel nur der Ort der sogenannten Erreichbarkeitsanschrift angegeben. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Neben Deutschen sind auch die hier lebenden Angehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar: Sie müssen am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 KWG).

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe in der Gemeinde Glashütten oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe in der Gemeinde Glashütten aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im

Wahlvorschlag festgelegt. Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung und die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 4 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vertretungskörperschaft einen Beschluss nach § 16 Abs. 2 Satz 4 KWG gefasst hat, wonach auf jedem Stimmzettel zusätzlich zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber

- der Beruf oder Stand,
- das Geburtsjahr,
- bei der Wahl der Gemeindevertreter der benannte Gemeindeteil der Hauptwohnung

aufgenommen wird.

Die Gemeindeteile sind wie folgt benannt:

Gemeindeteil 01: Glashütten
Gemeindeteil 02: Schloßborn
Gemeindeteil 03: Oberems

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 5. Januar 2026 bis 18.00 Uhr während der allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich bei dem unterzeichnenden Wahlleiter einzureichen.

Anschrift Gemeinde Glashütten, Wahlamt, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten
--

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

- schriftliche Erklärungen der Bewerberinnen und Bewerber, dass sie mit ihrer Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden sind,
- eine Bescheinigung des Gemeindevorstands, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen,
- Namen, Vornamen und Anschrift der Unterstützerinnen und Unterstützer des Wahlvorschlags sowie eine Beschei-

nigung des Gemeindevorstands über ihre Wahlberechtigung,

- die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt wurden.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung am 16. Januar 2026 durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor 5. Januar 2026 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebliche Einwohnerzahl Einwohner.

Zahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:

Ort, Datum	Unterschrift
Glashütten, 20. September 2025	gez. Peter Asch Gemeindevorstand

Mitteilungen

176 Prävention „Dunkle Jahreszeit“

In der „Dunklen Jahreszeit“ beginnt wieder die Hochsaison der Einbrecher. Bitte achten Sie darauf, Ihre Wohnung, das Haus oder den Hof entsprechend zu schützen, damit Sie nicht Opfer ungebetener Gäste werden. Achten Sie auf Ihr Eigentum und auch auf das der Nachbarn – so sind alle doppelt geschützt.

Eine Vielzahl der Verhaltenstipps und Informationen zum Thema Einbruchschutz bietet die Polizei unter www.polizeiberatung.de oder bei einem persönlichen Gespräch mit der Beratungsstelle der Polizeidirektion Hochtaunus, Tel.: 06172 120250. Die Beratungen sind kostenfrei.



61479 Glashütten, den 20. September 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

177 Fundsachen im Bürgerbüro



Folgende Fundsachen liegen im Bürgerbüro:

- Haustürschlüssel von der Firma Abus „einzeln“ seit dem 21. Januar 2025
- Kette Silber der Marke „Jette“
- Schlüsselband schwarz mit drei Schlüssel
- Schlüssel mit Metallanhänger mit der Aufschrift „Plankton“
- Schlüssel mit Plastikanhänger „S“
- Schlüssel mit Anhänger (Krokodil, Schildkröte, Fisch)
- Brille mit schwarzen Etui 2 Stück
- Diverse Schlüsselbunde
- Ring

Die Fundsachen können im Bürgerbüro, Schloßborner Weg 2, zu den üblichen Sprechzeiten besichtigt und mit entsprechendem Nachweis abgeholt werden.

61479 Glashütten, den 20. September 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

178 Abgabezeit für den Anzeiger

Liebe Vereine und Kirchen,

die Gemeindeverwaltung möchte Sie gerne an den bevorstehenden Feiertag (Tag der Deutschen Einheit) erinnern und die damit geänderten Abgabezeiten für den Anzeiger im Amtsblatt Nr. 20.

KW 40 – Feiertag am Freitag, dem 3. Oktober 2025:

bitte die Daten schon bis **Donnerstag, den 25. September 2025, anliefern.**

Wir bitten um rechtzeitige Abgabe der Anzeigen!

Alles, was später reinkommt, kann leider nicht mehr berücksichtigt werden.

61479 Glashütten, den 20. September 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

179 Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an Straßen und Gehwegen

Das Ordnungsamt der Gemeinde Glashütten weist darauf hin, dass Hecken, Bäume und Sträucher, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, rechtzeitig zurückzuschneiden sind. Durch den unzureichenden Hecken- und Baumschnitt entstehen Gefahrenstellen für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr. Besondere Sichtbehinderungen entstehen bei hinausragenden Sträuchern und Ästen bei Straßen im Kreuzungsbereich.

Alle Grundstückseigentümer sind angehalten, Hecken, Bäume und Sträucher auf Grundstücken entlang der Gehwege und Straßen so anzupflanzen oder zurückzuschneiden, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.

Nach § 27 Straßengesetz und des Gesetzes über das Nachbarrecht sind Grundstückseigentümer und Angrenzer verpflichtet, die über die Straßen und Wege hinausragenden Sträucher und Äste bis zur Höhe von 4,50 m zu beseitigen. Im Bereich von Geh- und Fußwegen ist eine Mindesthöhe von 2,50 m freizuhalten. Dieses sogenannte „Lichttraumprofil“ ist für eine sichere Verkehrsführung unbedingt erforderlich. Außerdem sind alle Hecken und Sträucher an Straßen oder Gehwegen auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern (z. B. Straßenbezeichnungen, Omnibushaltestellen usw.) wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen erschwert.

Die Regelung des Naturschutzgesetzes, das in der Zeit vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres das Schneiden von Gehölzen verbietet, greift hier nicht.

Grundstückseigentümer/-innen sind im Gegenteil zu einem solchen Rückschnitt verpflichtet, handelt es sich doch um eine Maßnahme, die aus Verkehrssicherheitsgründen dringend erforderlich ist und im öffentlichen Interesse liegt.



61479 Glashütten, den 20. September 2025
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

180 Veranstaltungstermine 2025/2026

(alle Termine sind derzeit unter Vorbehalt)

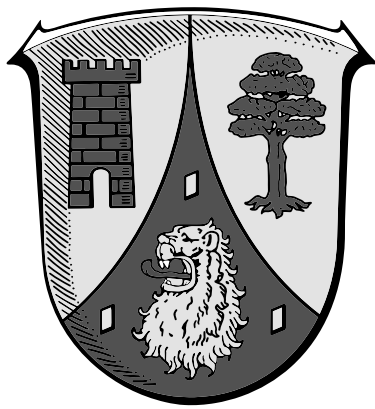
Folgende Veranstaltungen sind geplant:

J.E.T.Z.T. e.V.	Glashüttener „Tag der Hof- flohmärkte“ Schloßborn	20.09.25 12.00–16.00	
Kath. Kirche Maria Himmel- fahrt im Taununs	Glaskopfgottesdienst	20.09.25	15.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert-Lesung und Reisebericht Tennessee und Alabama	20.09.25	20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Glashüttener „Tag der Hof- flohmärkte“ Glashütten und Oberems	21.09.25 12.00–16.00	
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	22.09.25 16.00–18.00	
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	26.09.25 15.00–18.00	
Tor zur Hoffnung e.V.	9. Brasilianischer Abend im Gemeindehaus der ev. Lukaskirche	27.09.25	
J.E.T.Z.T. e.V.	Dorfcafé im Alten Rathaus Oberems	27.09.25 14.00–17.00	
Heimat- und Geschichtsverein e.V.	Schobbe-Samstag	27.09.25 17.00–22.00	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	02.10.25	20.00
Freiwillige Feuer- wehr Oberems e.V.	„Tag der Deutschen Einheit“	03.10.25	
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	10.10.25 15.00–18.00	
Freiwillige Feuerwehr Glashütten e.V.	Schlachtfest	11.10.25	ab 16.00
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Ausflug	16.10.25	
Kulturkreis Glashütten e.V.	Kammerkonzert	18.10.25	19.00
Bündnis 90/ Die Grünen	Grüne Runde in Oberems, Zum Deutschen Haus	21.10.25	19.30
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	24.10.25 15.00–18.00	
Kath. Kirche Glashütten	Kirchenkino im Ev. Lukaszentrum	24.10.25	19.30

J.E.T.Z.T. e.V.	Dorfcafé im Alten Rathaus Oberems	25.10.25 14.00–17.00	
Ev. Kindergarten Oberems	St. Martins-Umzug am Feuerwehrhaus Oberems	07.11.25	17.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Spieleabend	07.11.25 18.00–20.00	
Glashüttener Künstlergruppe	Vernissage Samstag + Sonntag geöffnet	07.11.25 08.11.-09.11.2025 11.00–18.00	20.00
Kath. Kirche Glashütten	St. Martins-Umzug Kirche Heilig Geist	08.11.25	16.30
Förderverein Kita Marienruhe	St. Martins-Umzug/Katho- lische Kirche Schloßborn	08.11.25	ab 16.30
SC Glashütten	Sport & Fun/ Sporthalle Glashütten	09.11.25	15.00
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Dia-Nachmittag	13.11.25	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	13.11.25	20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	14.11.25 15.00–18.00	
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	28.11.25 15.00–18.00	
Heimat- und Geschichtsverein e.V.	Weihnachtsmarkt	29.11.25	15.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Dorfcafé im Alten Rathaus Oberems	29.11.25 14.00–17.00	
Kulturkreis Glashütten e.V.	Adventskonzert/Katho- lische Kirche Glashütten	30.11.25	18.00
Bündnis 90/ Die Grünen	Grüne Runde in Glashütten, Bürgerklausur	01.12.25	19.30
J.E.T.Z.T. e.V.	Spieleabend	05.12.25 18.00–20.00	
TwTuwas e.V.	Weihnachtswerkstatt	06.12.25	
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier aller Ortsteile	06.12.25 15.00–17.00	
Oberemser Sport- schützen e.V.	Weihnachtsmarkt auf dem Oberemser Brunnenplatz	07.12.25	ab 11.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	11.12.25	20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	12.12.25 15.00–18.00	

J.E.T.Z.T. e.V.	Knusperhäuschen	13.12.25	14.00–14.30
J.E.T.Z.T. e.V.	Knusperhäuschen	13.12.25	15.00–15.30
SC Glashütten	Glashüttener Weihnachtsmarkt auf dem Kleinsportfeld	13.12.–14.12.25	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Adventsfeier	18.12.25	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Gymnastik	15.01.26	
Karnevalverein Glashütten e.V.	Prunksitzung	06.02.26	20.11
Karnevalverein Glashütten e.V.	Prunksitzung	07.02.25	20.11
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Faschingsfeier	12.02.26	
Karnevalverein Glashütten Freiwillige Feuer- wehr Glashütten e.V.	Kinderfasching	14.02.26	15.00

Karnevalverein Glashütten Freiwillige Feuer- wehr Glashütten e.V.	Kreppelkaffee	15.02.26	15.00
Freiwillige Feuer- wehr Schloßborn e.V.	Heringsessen	18.02.26	ab 17.00
Kulturkreis Glashütten	Konzert Celloabend mit Johannes Przygodda im Bürgerhaus	21.02.26	19.00
TwTuwas e.V.	Osteraction	21.03.25	
Kulturkreis Glashütten	Klavierabend Violina Petrychenko im Bürgerhaus	21.03.26	19.00
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Ostern feiern	26.03.26	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Sitztanz	14.04.26	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Ausflug	21.05.26	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Sommerfest	18.06.26	



GEMEINDE
GLASHÜTTEN
HOCHTAUNUS-
KREIS

Impressum:

Herausgeber:

Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte. Einzel Exemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.